

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0680/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 06.04.2016 zum TOP 6.1 (DS 0656/16 - Aktuelle Stunde - "Multifunktionsarena Erfurt - Baufortschritt, Finanzierung, Bauzustand Westtribüne") - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Da es sich bei den gestellten Fragen u.a. um Vorgänge aus den Jahren 2010 / 2011 handelt, schriftliche Unterlagen dazu nicht vorliegen und damals handelnde Personen heute nicht mehr Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind, können einige der Fragen teilweise nur im Konjunktiv beantwortet werden.

1. Seit wann und durch wen wurden Mängel an der Westtribüne festgestellt?

Für die Fertigstellung der FLB wurden in Begehungen der Westtribüne in 2013 festgestellt, dass die Westtribüne nach Inaugenscheinnahme (ohne Öffnen von Decken etc.) nicht in allen Punkten den aktuellen Vorschriften bzgl. Brandschutz und Versammlungsstättenverordnung entspricht. Es herrschte jedoch Einvernehmen, dass die Bestandssituation durch die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen (Nachweise liegen vor) etc. insoweit genehmigt und betriebssicher ist, als dass keine sicherheitsrelevanten Bedenken gegen den Betrieb bestehen. Die Beseitigung der Defizite aus den damaligen Erkenntnissen finden sich in der FLB (siehe Antwort 2) wieder. Durch den Wegfall des Bestandsschutzes der Westtribüne im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Multifunktionsarena (MFA) wurde die Planung der Brandschutzertüchtigung am 15.12.2015 beauftragt. Das Planungsergebnis durch den Totalübernehmer Köster (Architekt: HPP, TGA: Lange Engineering) lag Mitte März 2016 vor.

2. Gab es in dem Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung Punkte zur Westtribüne?

Ja, die gab es. Der Inhalt wird im Folgenden zitiert:

Leistungsumfang Rückbau, Neubau und Bestand

Die Bestandseinheiten Westtribüne, Trainingsplatz Süd und Erschließungsfläche West sind grundsätzlich zu erhalten und werden nur angepasst. Die Eingriffe in den Bestand sind zu minimieren. Die Leistungen umfassen die funktionelle und bauliche Anbindung, die Wiederherstellung des betriebsfertigen Zustands nach den erforderlichen Eingriffen (z.B. der Erschließung), die Einbindung aller technischen Einrichtungen in den Neubau (insbesondere die sicherheitsrelevanten Einrichtungen), Anpassung an die Neubaubereiche und die im Weiteren beschriebenen Renovierungsmaßnahmen, im Wesentlichen den Austausch der Sitze auf der Westtribüne

C.1.5.4.5 Westtribüne

Die Westtribüne bleibt erhalten. Hier sind z. B. weiterhin die Umkleideräume für Leichtathleten und weitere Nutzungen.

Um dem Bieter jedoch eine Vorstellung über die Gebäudekubatur und -inhalte der jetzigen

Westtribüne zu geben, sind in der Anlage „Bestandsunterlagen Westtribüne“ die entsprechenden Planunterlagen enthalten, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit haben.

Westtribüne mit Vorplatz

Die Westtribüne ist im Bestand zu erhalten. Es sind folgende Maßnahmen zu planen und umzusetzen:

- Austausch der gesamten Bestuhlung gemäß Qualitätsvorgaben in der FLB ohne Änderung der Gesamtkapazität.
- Anpassung des Leitsystems an das Gesamtkonzept
- Umbau und Neuanschlüsse in der Stromversorgung und der Fernwärmeversorgung gemäß detailliertem Anforderungsprofil (s. Kapitel C. 2.3.1)
- Einbindung in die neuen Sicherheitssysteme, insbesondere ELA und BMA
- Wiederherstellung des Bestandszustandes bei den erforderlichen Eingriffen in das Gebäude

Im Leistungsumfang des Totalübernehmers im Rahmen der Vertragspflichten der Errichtung MFA ist die Anbindung der Westtribüne an die neuen Sicherheitssysteme enthalten (BMA, ELA und BOS-Funk). Diese sicherheitsrelevanten Systeme werden durch den TÜ in der Westtribüne errichtet.

3. Wie viele Mittel im Erstabudget für die Multifunktionsarena wurden für die Westtribüne eingeplant? Wenn nein, warum wurden keine Mittel für die Westtribüne eingestellt?

Für die unter 2 beschriebenen Leistungen wurden durch den damaligen Projektsteuerer 400 TEUR netto in der Kostenschätzung zur Erstellung des Fördermittelantrags veranschlagt. Da der Auftrag an den Totalübernehmer zum Festpreis erfolgte, sind die oben beschriebenen Leistungen Bestandteil des Gesamtauftrages.

4. Aufgrund welcher Prüfungen bzw. welcher Unterlagen wurde die Westtribüne von Beginn an aus den Planungen zum Neubau der Arena ausgenommen? Erfolgte in diesem Zusammenhang Bauwerksprüfungen, welche eine langfristige Weiternutzung bescheinigten?

Diese Festlegung erfolgte vor Einreichung des Fördermittelantrages in Absprache mit dem Fördermittelgeber. Aufzeichnungen dazu, auch zu separaten Bauwerksprüfungen, liegen dem ESB nicht vor. Die nach Versammlungsstättenverordnung vorgeschriebenen Prüfungen/Begehungen während des Betriebs der Westtribüne wurden pflichtgemäß durchgeführt und dokumentiert. Diese bescheinigen regelmäßig eine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Betriebssicherheit.

5. Gibt es diese Gutachten nicht, bitte ich darüber Auskunft zu geben, was den Auslober (die Stadtverwaltung Erfurt) veranlasste, die Westtribüne, schon bei den ersten Planungen und Konzepten, aus dem Gesamtkonzept Multifunktionsarena heraus zu nehmen und auf Erhalt zu bestehen!

Ergänzend zu 4. wird auf den damaligen Restwert von 1,115 Mio EUR (31.12.2011) verwiesen.

6. Gab es in den ersten Planungsphasen der Verwaltung Kostenmodelle, in denen Sanierung und Abriss/Neubau der Westtribüne gegenübergestellt wurden? Wenn nicht, warum nicht?

Ergänzend zu 4. und 5. kann hier nur ausgeführt werden, dass solche Planungen im ESB nicht bekannt sind. Da es sich um Vorgängen aus den Jahren 2010 / 2011 handelt, schriftliche Unterlagen dazu nicht vorliegen und damals handelnde Personen heute nicht mehr Mitarbeiter

der Stadtverwaltung sind, könnten über das "Warum" nur Spekulationen angestellt werden.

7. Gibt es mittlerweile eine Kostenplanung Abriss/Neubau der Westtribüne?

Es gibt derzeit lediglich eine Entwurfsplanung für Änderungen an den technische Anlagen sowie zu den Auflagen des Brandschutzprüfers. Diese wird derzeit mittels ergänzender Gutachten zu den Themen (Elektro, Beton, Tragwerk, Fugen) hinterlegt und plausibilisiert.

8. Auf welche Tatsachen stützt sich die Aussage, dass "unter dem Strich" nach der Gesamtabrechnung die Baukosten wesentlich geringer ausfallen werden als angenommen? Wurden hierfür weitere Kürzungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen? Wenn ja welche und welche Auswirkungen hat dies auf den Betrieb der Arena?

Diese Aussage bezieht auf die derzeit öffentlich kommunizierten Gesamtkosten von 39,081 Mio EUR zzgl. 6,841 Mio EUR (Nachtragshaushalt zusätzliche Kreditermächtigung) brutto. Diese Kreditermächtigung stellt einen Handlungsrahmen dar, in dem der ESB agieren darf. Sie beruhte auf Kostenschätzungen die im laufenden Verfahren konkretisiert wurden und deren Höhe im Vorfeld vorsichtshalber ausreichend hoch bemessen wurde. Es wurden keine weiteren Kürzungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen.

9. Wie sieht der aktuellste bekannte Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf der Westtribüne aus (einschl. eine Liste der einzelnen Maßnahmen mit dem jeweiligen Finanzierungsbedarf)?

Wie bereits unter 7. dargestellt, liegt derzeit lediglich eine Entwurfsplanung vor. Diese wird derzeit plausibilisiert. Sodann wird zwischen Bauherr und Projektleitung das weitere Vorgehen abgestimmt.

10. Wie sieht der Sanierungs- bzw. Investitionsplan zur Westtribüne aus und falls noch keiner vorhanden ist, bis wann soll es einen geben?

Im Juni 2016 werden Art und Umfang der kurz- und mittelfristig erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bekannt sein. Es wird mit Stand heute (Datum, Unterzeichner) davon ausgegangen, dass die bisher veranschlagten finanziellen Mittel des Nachtragshaushaltes (siehe Antwort Frage 8) auskömmlich sind.

11. Welche Einschränkungen in der Nutzung der Westtribüne ergeben sich aus den aktuellsten bekannten baulichen sowie sonstigen Problemen mit der Westtribüne?

Einschränkungen der Nutzung der Westtribüne ergeben sich derzeit nicht.

Allerdings werden für die nächsten Heimspiele des FC Rot Weiß Erfurt folgende Maßnahmen aus Sicht des Brandschutzes für erforderlich erachtet:

- Verwendungsverbot von offenem Feuer und Gas in den Räumen der Westtribüne
- Sicherstellung der Brandschutzmaßnahmen durch die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache (mind. 2 Feuerwehrkameraden) während der Veranstaltungszeiten
- Sicherstellung einer Alarmierungsmöglichkeit für die anwesenden Personen in der Westtribüne
- Aktuelle Unterweisung der Nutzer in die Brandschutzordnung und die vorhandene Fluchtwegsituation

Die Maßnahmen wurden bereits zum letzten Heimspiel von RWE entsprechend umgesetzt.

Für das Open Air Konzertes "Herbert Grönemeyer" am 11.06.2016 ist Abhängigkeit von den

konkreten Nutzungswünsche/-möglichkeiten eine separate Prüfung der erforderlich.
Es ist jedoch unstrittig, dass auch im Rahmen einer möglichen Sanierung der Westtribüne die
Zuschauerplätze vollumfänglich genutzt werden können. Bis zum Konzerttermin wird der
Brandschutz im Veranstaltungsfall durch Brandwachen der Feuerwehr gewährleistet.

Anlagen

gez. Batschkus

Unterschrift 1. Werkleiter

18.04.2016

Datum